

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 03.11.2023

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 767/2023 Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Vertretung der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der MVZ Marienmünster GmbH			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	22.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 25.10.2023 ein kommunales Medizinisches Versorgungszentrum in Rechtsform einer GmbH zu gründen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Gründung der GmbH liegt zwischenzeitlich vor. Die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages ist auf den 27.11.2023 terminiert.

Die Stadt Marienmünster wird in der Gesellschafterversammlung von bis zu sieben Personen (Bürgermeister + bis 6 Ratsmitglieder) vertreten, die vom Stadtrat gewählt werden. Die Vertreter sind nach § 113 Abs. 1 GO NRW an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.

Vom Stadtrat ist in einem ersten Schritt festzulegen, wie viele Ratsmitglieder die Stadt in der Gesellschafterversammlung vertreten sollen. Im zweiten Schritt erfolgt nach § 113 Abs. 1 und 2 GO NRW die konkret personelle Besetzung.

Die Wahl erfolgt nach § 50 Abs. 4 i.V,m Abs. 3 GO NRW.

§ 50 Abs. 3 GO: Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem

Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1) Die Stadt wird in der Gesellschafterversammlung der MVZ Marienmünster GmbH i.G. durch den Bürgermeister und _____ Ratsmitglieder vertreten.

- 2) Folgende Ratsmitglieder werden in die Gesellschafterversammlung gewählt:
 1.
 2.
 3.
 4.
 5.
 6.